KI im Arbeitsalltag

Bürovorgänge mit einem KI-Assistenten bearbeiten, Ergebnisse prüfen und sicher ablegen.

Auf einen Blick

Umfang	240 Unterrichtsstunden à 45 Minuten, das sind 180 Zeitstunden
Unterrichtsform	Ausschließlich online, live mit Lehrkraft. Höchstens zwölf Personen. Live-Termine werden nicht aufgezeichnet.
Geführte Aufgaben	Zwischen den Live-Terminen, mit Rückmeldung der Lehrkraft
Abschluss	Zeugnis des AKD Instituts über den vermittelten Lehrstoff
Beginn	Der Kurs beginnt, sobald die Gruppe vollständig ist. Den Termin teilen wir allen Teilnehmenden rechtzeitig vorher mit.

Zeitmodelle

Vollzeit	Montag bis Freitag, je 8 Unterrichtsstunden. 6 Wochen.
Teilzeit, Abende	Montag bis Freitag, je 4 Unterrichtsstunden. 12 Wochen.
Teilzeit, mit Samstag	Drei Abende je 4 Unterrichtsstunden, Samstag 8 Unterrichtsstunden. 12 Wochen.

Für wen dieser Kurs gedacht ist

- Beschäftigte in Büro, Verwaltung oder kaufmännischen Tätigkeiten
- Menschen, die in diese Tätigkeiten zurückkehren oder wechseln wollen
- Menschen aus anderen Berufen, wenn in der eigenen Tätigkeit ein Bezug zur Arbeit mit KI besteht

Das können Sie danach

- Wiederkehrende Vorgänge in Büro, Verwaltung und kaufmännischen Tätigkeiten mit einem KI-Assistenten bearbeiten, das Ergebnis auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Verständlichkeit und Datenschutz prüfen, es freigeben oder verwerfen und mit Nachweis ablegen.
- Ein Schriftstück für einen beruflichen Adressaten erstellen.

Was Sie mitbringen

- Abgeschlossene Ausbildung oder mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- Deutsch auf dem Niveau B2
- Grundkenntnisse am PC: Datei speichern, ein Dokument bearbeiten, Browser und E-Mail bedienen, den Bildschirm teilen
- Eigener Rechner, Internet, Kamera und Mikrofon
- Vorkenntnisse in KI sind nicht erforderlich

Förderung und Kosten

Förderung für Beschäftigte
Sind Sie beschäftigt, kann Ihr Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit eine Förderung beantragen. Führen Sie einen Betrieb, stellen Sie diesen Antrag für Ihre Beschäftigten. Inhalt, Dauer und Kosten für den Antrag liefern wir.

Mit Bildungsgutschein
Wenn Sie eine Stelle suchen, kann die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter nach einem Gespräch einen Bildungsgutschein ausstellen. Wir bereiten die Unterlagen für dieses Gespräch mit Ihnen vor.

Ohne Förderung
Sie selbst oder der Betrieb tragen die Kosten. Sie erhalten ein Angebot mit Umfang, Zeitmodell und Preis und entscheiden in Ruhe.

Die Weiterbildung ist als Maßnahme nach SGB III konzipiert. Ob eine Förderung möglich ist, entscheidet die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Eine Förderung über den Arbeitgeber setzt voraus, dass die Weiterbildung mehr als 120 Stunden dauert. § 82 SGB III im Wortlaut

Die Weiterbildung kann bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen gefördert werden, zum Beispiel mit einem Bildungsgutschein. Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung und den erforderlichen Unterlagen. Über die Förderung entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter.

Kontakt

Fragen beantworten wir gern. Ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie über unsere Website oder per E-Mail.

AKD - Privatinstitut für Arbeitsinklusion, Kompetenzentwicklung und Digitalisierung GmbH
Campusallee 10, 51379 Leverkusen
info@akd-institut.de
akd-institut.de

Ein Angebot mit Preis erhalten Sie nach einem persönlichen Beratungsgespräch.